

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gedankensprung Baumanagement und Planung GmbH - Stand: 01.01.2022
– Grundlage bilden die AGB der Ingenieurbüros Österreichs und Ziviltechniker-Leistungen
– B2C (zwischen der Gedankensprung GmbH als Unternehmer und Auftraggebern als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber als Verbraucher (kurz Auftraggeber oder AG oder Verbraucher) und der Gedankensprung Baumanagement und Planung GmbH (im folgenden kurz Gedankensprung GmbH genannt).
- b) Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, die insbesondere nach dem KSchG und dem FAGG, von den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen diese in ihrer Anwendung vor.
- c) Die Anwendbarkeit dieser AGB wird durch die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am ehesten entspricht, zu ersetzen.
- d) Sämtliche unserer privatrechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AGB zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des/der Auftraggeber sind nicht anzuwenden, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote der Gedankensprung GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, unverbindlich und freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Für die Erstellung eines Kostenvoranschlags im Sinn des § 1170 ABGB durch die Gedankensprung GmbH hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.
- c) Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag der Gedankensprung GmbH zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt wird.
- d) Enthält eine Auftragsbestätigung der Gedankensprung GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Verbraucher genehmigt, wenn dieser binnen einer gleichzeitig von der Gedankensprung GmbH bekanntgegebenen Frist – wenn keine Frist ausdrücklich angegeben wird gilt eine Frist von 10 Werktagen als vereinbart - der Änderung zustimmt. Ein solches Zustimmungserfordernis gilt nicht, sofern die Änderung bzw. Abweichung dem Verbraucher zumutbar – weil geringfügig und sachlich gerechtfertigt – ist. Darüber hinaus gehendes ist nachweislich im Einzelnen zwischen der Gedankensprung GmbH und dem Verbraucher auszuhandeln.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Auftragsbestätigung, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Die Gedankensprung GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- c) Die Gedankensprung GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der Gedankensprung GmbH Aufträge erteilen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Gewährleistungsfrist für sämtliche von uns erbrachte Leistungen beträgt drei Jahre ab Abschluss der vertraglich vereinbarten Gesamtleistung. Eine allenfalls bestehende Garantie ist durch diese nicht eingeschränkt.
- b) Die Gedankensprung GmbH kann bei einer Gattungsschuld von den Ansprüchen des/der AG auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass die Gedankensprung GmbH in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht. Die Gedankensprung GmbH kann sich von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass sie sich in angemessener Frist in einer für den Verbraucher/die Verbraucherin zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt.
- c) Die Gedankensprung GmbH hat ihre Leistungen mit der von ihr als Fachfirma zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.
- d) Hat die Gedankensprung GmbH in Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten dem Verbraucher schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
- 1) bei Rücktritt und bei Personenschäden ohne Begrenzung,
 - 2) in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;
 - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.
 - 3) Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenem Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern es im Einzelfall nicht anders geregelt ist.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund oder nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des KSchG und des FAGG – zulässig.
Neben den allgemeinen gesetzlichen Gründen ist die Gedankensprung GmbH auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere bei Unterbrechung der Leistung für mehr als drei Monate durch den/die AG, Unterlassung einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit durch den/die AG und bei Vereitelung der Leistung durch den/die AG, wodurch die Durchführung des Auftrages durch die Gedankensprung GmbH unmöglich gemacht oder erheblich behindert wird, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes gelten die Bestimmungen des ABGB.
- b) Weiters findet u.a. zur Frage der Vereitelung der Ausführung, Anrechnung und allenfalls bestehendem Entgeltanspruch bzw. zu Nachfristsetzung §1168 ABGB Anwendung;
- c) Bei Verzug der Gedankensprung GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Verbrauchers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Dies gilt nicht bei Fixgeschäften.

d) Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners / der Vertragspartnerin (Auftraggeber / Auftraggeberin) ist die Gedankensprung GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern, oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

e) Tritt der Auftraggeber / die Auftraggeberin - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er/sie unberechtigt seine Aufhebung, so hat die Gedankensprung GmbH die Wahl, auf der Erfüllung der Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzten Fall gilt Punkt a) letzter Satz.

f) Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären.

6.) Honorar, Leistungsumfang

a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.

b) Die (Honorar)-Angebote der Gedankensprung GmbH verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AGB oder anderen, unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichenden mündlichen Zusagen, Nebenabreden etc., insbesondere solche, die von Dienstnehmern/-innen, Zustellern/-innen etc. abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeanmeldungen etc. wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.

c) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) entsprechend ausgewiesen, und wird von der Gedankensprung GmbH abgeführt.

d) Mehrleistungen durch Änderungen, die nicht der Sphäre der Gedankensprung GmbH zuzurechnen sind und eine Neubearbeitung oder Umarbeitung einzelner Bereiche erfordern, insbesondere infolge behördlicher Auflagen, Änderungen relevanter Vorschriften und Gesetze und infolge geänderter Auftraggeberwünsche, sind entsprechend dem erhöhten Leistungsumfang zusätzlich zu vergüten.

7.) Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen

a) Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, ist die Gedankensprung GmbH berechtigt die Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen, sowie durch die Schlusshonorarnote, die die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe enthalten können, zu stellen und hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 10 Tagen ab Rechnungseingang auf das von der Gedankensprung GmbH genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen.

Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig.

b) Bei Zahlungsverzug ist die Gedankensprung GmbH ab Fälligkeit berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

c) Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftraggeber / die Auftraggeberin die der Gedankensprung GmbH entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal € 20,- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 10,- zu ersetzen.

Darüber hinaus sind der Gedankensprung GmbH alle Kosten und Spesen, die der Gedankensprung GmbH aus der Mahnung oder dem Inkasso fälliger Zahlungen entstehen, insbesondere die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und tarifmäßigen außergerichtlichen Anwaltskosten etc. vom Schuldner/von der Schuldnerin (Verbraucher / Verbraucherin) zu ersetzen.

d) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist grundsätzlich unzulässig. Dies gilt nicht, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Gedankensprung GmbH und für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt, oder die von der Gedankensprung GmbH anerkannt worden sind.

e) Forderungen gegen die Gedankensprung GmbH dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

8.) Geheimhaltung

a) Die Gedankensprung GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Verbraucher erteilten Informationen verpflichtet.

b) Die Gedankensprung GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Verbraucher an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Gedankensprung GmbH berechtigt, sämtliche für das vertragsgegenständliche Werk erbrachten Leistungen gänzlich oder teilweise zu Werbe- bzw. Marketingzwecken (Homepage oder sonstigen gedruckten oder digitalen Darstellungen) zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Personenbezogene Daten (wie z.B. Name oder Familienstand des Auftraggebers) sind dabei zu unterlassen, bzw. nur wenn vom AG gewünscht bzw. die Zustimmung eingeholt wurde, anzuführen.

9.) Schutz der Pläne und Unterlagen, Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

a) Die Gedankensprung GmbH behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von der Gedankensprung GmbH erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.

b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gedankensprung GmbH zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.

c) Unabhängig davon, ob das von uns hergestellte Werk (z.B. Pläne, Skizzen, Modelle, sonstige Dokumentationen und Schriftstücke) urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, erhält der Auftraggeber / die Auftraggeberin das Recht, das Werk zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen, nur unter der Bedingung der vollständigen Vertragserfüllung.

d) Die Gedankensprung GmbH ist berechtigt, der Verbraucher verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der Gedankensprung GmbH anzugeben.

e) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat die Gedankensprung GmbH Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt.

f) Alle Sachen und Unterlagen (Pläne, Berechnungen etc.) werden von uns unter Eigentumsvorbehalt übergeben und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Verzugsfall sind wir jederzeit zur Zurücknahme berechtigt.

g) Bei Zurückforderung bzw. Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

h) Der/die AG trägt das volle Risiko für die Vorbehaltssache, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

10.) Erfüllungsort, Rechtswahl

a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz der Gedankensprung GmbH

b) Für Verträge zwischen Verbraucher und der Gedankensprung GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.